

KONDITIONEN FÜR AD HOC-DIENSTLEISTUNGEN

- Üblicher Grundtarif CHF 250 / Arbeitsstunde pauschal zuzüglich MWST; auftragsmässig notwendige Reisen werden zu 50% des vereinbarten Stundenhonorars fakturiert.

Je nach Schwierigkeit der Sache, bei Anwendung von Spezialkenntnissen, Fremdsprachen und/oder bei Dringlichkeit der Verrichtung kann der Grundtarif angemessen erhöht werden.

- Keine zusätzlichen Kosten und/oder Spesenauslagen für Porti, Kopien, Telefon, Sekretariat usw.; amtliche Gebühren und Kosten für allfällige Leistungen Dritter bezahlen Sie jedoch direkt dem Leistungserbringer.
- Dieselben Konditionen gelten auch für den im Falle eines gerichtlichen Rechtsstreits beigezogenen Partneranwalt. Vorbehalten bleiben gesetzlich vorgeschriebene Tarife gemäss dem Gesetz über die Kosten im Verfahren vor Gerichtsbehörden (Gerichtskostengesetz) vom 8. März 1966 des Kantons Luzern bzw. ein massgebliches Gesetz eines anderen Kantons, in welchem prozessiert wird.
- Kostendach nach vorheriger Absprache möglich.

Für weitere Informationen stehen wir jederzeit gerne telefonisch unter +41 78 601 10 74 oder per E-Mail unter info@thommen-law.ch zur Verfügung.